

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden* vom 19. September 2025

**5985 a
Gesetz
über elektronische Basisdienste (GEB)**

(vom))

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2024 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 19. September 2025,

beschliesst:

I. Auf das Gesetz über elektronische Basisdienste (GEB) wird nicht eingetreten.

Minderheitsantrag Leandra Columberg (i.V. von Nicola Yuste), Michèle Dünki-Bättig, Florian Heer, Marzena Kopp (i.V. von Tina Deplazes), Benjamin Krähenmann, Davide Loss (i.V. von Isabel Bartal):

*Auf das Gesetz über elektronische Basisdienste (GEB) wird eingetreten.
Die Vorlage wird an die Kommission für Staat und Gemeinden zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.*

II. Die Motion KR-Nr. 158/2021 betreffend Digitale Grundleistungen Kanton und Gemeinden wird abgeschrieben.

Zürich, 19. September 2025

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Michèle Dünki-Bättig Isabelle Barton

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden (Präsidentin); Isabel Bartal, Eglisau; Michael Biber, Bachenbülach; Susanne Brunner, Zürich; Tina Deplazes, Hinwil; Isabel Garcia, Zürich; Sonja Gehrig, Urdorf; Florian Heer, Winterthur; Benjamin Krähenmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Fabian Müller, Rüschlikon; Roman Schmid, Opfikon; Stefan Schmid, Niederglatt; Nicola Yuste, Zürich; Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil; Sekretärin: Isabelle Barton.

Bericht

1. Ausgangslage

Die Digitalisierung ist ein strategischer Schwerpunkt des Regierungsrates. Mit dem Gesetz über elektronische Basisdienste (GEB) will er die digitale Verwaltung voranbringen und für diese einen Rechtsrahmen und Rechtssicherheit schaffen. Dabei sollen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen den Behörden sowie mit der Bevölkerung geregelt werden. Heute bietet der Kanton Zürich auf dem «Zürikonto» rund ein Dutzend Behördenleistungen an. Es soll dereinst ein Mehrfaches sein.

2. Antrag auf Nicht-Eintreten

Die Kommission unterstützt ein rasches Vorwärtskommen bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und anerkennt, dass dafür leistungsfähige und sichere digitale Basisdienste zentral sind. Gewisse Interoperabilitätsstandards sowie der digitale Arbeitsplatz sollen geregelt sein. Dafür braucht es aus Sicht der Mehrheit der Kommission jedoch kein neues Gesetz. Der Kanton soll den Weg über die Spezialgesetzgebung weiterverfolgen. Basisdienste wie das «Zürikonto» oder das Behörden-Login AGOV könnten im kürzlich erlassenen Verwaltungsprüfungsgesetz (VRG) verankert werden. Ein zusätzliches Gesetz wäre zudem mit dem Risiko verbunden, dass bestehende Plattformen verfestigt werden und Innovation gehemmt wird. Deshalb beantragt die Kommission dem Kantonsrat, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Eine Minderheit der Kommission¹ hingegen erachtet es mit Blick auf eine sich rasch entwickelnde Digitalisierung als zielführend, die elektronischen Basisdienste kompakt in einem Querschnittsgesetz zu verankern und die Spezialgesetzgebung zu entlasten. Dies einerseits, um Rechtssicherheit und eine gute Ausgangslage für die Weiterentwicklung digitaler Anwendungen zu schaffen. Denn die Anwendungen würden zahlreicher, komplexer und sammeln mehr Daten. Und andererseits, um es Gemeinden oder Privaten zu ersparen, die gesetzlichen Grundlagen aus verschiedenen Spezialgesetzen zusammentragen zu müssen.

¹ Leandra Columberg (i.V. von Nicola Yuste), Michèle Dünki-Bättig, Florian Heer, Marzena Kopp (i.V. von Tina Deplazes), Benjamin Krähenmann, Davide Loss (i.V. von Isabel Bartal)

3. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission hat das Gesetz nicht im Detail beraten, da sie entschieden hat, nicht darauf einzutreten. Sie diskutierte den Datenschutz im Zusammenhang mit dem digitalen Arbeitsplatz, über die Neutralität der Technologie, über Schnittstellenlösungen und mögliche Auswirkungen für Gemeinden sowie den Nutzen der gesetzlichen Grundlage für die Basisdienste. Wiederholt tauchte die Grundsatzfrage auf, ob es denn überhaupt eine neue gesetzliche Regelung benötige. Schliesslich werden bereits heute «Zürikonto» und «AGOV» verwendet, und der digitale Arbeitsplatz ist ausgerollt. Zu den verschiedenen Themen hat die Kommission folgende Akteure angehört: die Zürcher Handelskammer (ZHK), den Verband ICT-Werkplatz Schweiz (SwissICT), die Finanzkontrolle, den Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV) und die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich. Die wissenschaftliche Sicht erläuterten Prof. Matthias Stürmer von der Berner Fachhochschule sowie Prof. Andreas Glaser von der Universität Zürich.

4. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte das Geschäft an insgesamt sechs Sitzungen:

- 31. Januar 2025: Vorlagenpräsentation
- 21. Februar 2025: Festlegung Anhörungsteilnehmende
- 23. Mai 2025: Anhörungen
- 20. Juni 2025: Anhörungen
- 22. August 2025: Anhörungen
- 19. September 2025: Beschlussfassung

5. Antrag der Kommission

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, auf das Gesetz nicht einzutreten. Eine Minderheit beantragt Eintreten und Rückweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs.